

113/J

Anfrage

der Abg. Czernetz, Skritek, Rosa Joohmann und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend mehrjährige Anhaltung in Polizeihhaft.

-,-,-

Am 9.VI.1948 wurde der Gärtner Karl Penka, geb. 1900 in Brünn, vermutlich staatenlos, von Organen der Bundespolizeidirektion in Wien in Haft genommen. Gegen ihn lag ein Haftbefehl des Kreisgerichtes Ungarisch Hradisch vor, in dem Penka der Tatbestände des Kriegsverbrechergesetzes beschuldigt wurde.

Es ist den Anfrage stellenden Abgeordneten bekannt, dass wiederholt um Erlaubnis bei der Interalliierten Stadtcommandatur angesucht wurde, den Häftling in die Untersuchungshaft beim Landesgericht zu überführen. Es ist ihnen ferner bekannt, dass die Polizeidirektion Wien selbst auf die schweren gesundheitlichen Schäden aufmerksam gemacht hat, die den Häftlingen durch die Unterbringung in dem unzulänglichen und für längere Haft absolut ungeeigneten Arrestlokal des Bezirkspolizeikommissariates Innere Stadt erwachsen werden. Es ist begrüssenswert, dass eine Polizeibehörde in dieser Form ihrer Sorgpflicht um die Gesundheit der Häftlinge Genüge tut. Das Verhalten der Alliierten Behörden, welche bisher weder über die Auslieferung des Häftlings entschieden noch auch nur seine Überstellung in die Haft beim Landesgericht bewilligt haben, widerspricht entschieden den Geboten der Menschlichkeit. Es ist nach Meinung der anfragenden Abgeordneten eine Kulturschande, dass die Wiener Polizei von den alliierten Besatzungsmächten gezwungen wird, einen Häftling mehr als 2 Jahre in Polizeigewahrsam zu halten, ohne dass er seinem zuständigen Richter überstellt werden darf.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, beim Alliierten Kontrollrat die endgiltige Entscheidung über das Schicksal des Polizeihäftlings Karl Penka zu begehren?

-,-,-